

# Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **17 (1931)**

Heft 29

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

tigung, er ging aber entschieden zu weit, wenn er glaubte, die vorgeschlagene nationalrätliche Fassung genüge. In der kürzlich stattgehabten Jahresversammlung des Buchhändlervereins haben deshalb ein Vertreter der evangelischen Buchhändler und der Schreibende im Auftrag der katholischen Buchhändler eine gemeinsame Eingabe begründet, wonach den Strafrechtskommissionen des National- und Ständerates ein Antrag einzureichen sei im Sinn einer weitergehenden Fassung des nationalrätlichen Entwurfes. Eine Formulierung, die dem Richter die nötige Handhabe gibt, über die „unzüchtige“ Literatur hinaus auch die „anstössige“ Literatur zu erfassen, selbstverständlich ohne damit Missgriffe an literarisch oder künstlerisch wertvollen Werken zu ermöglichen. Die Eingabe der beiden Initianten ist schliesslich einstimmig dem Vorstand zur Ausführung überwiesen worden und diese Tatsache erklärt sich deutlich genug, dass der Schweizerische Buchhändlerverein vom aufrichtigen Willen zur Bekämpfung der Schundliteratur beseelt ist. Und damit dürften auch die etwa s. Z. missverständlicherweise gefassten Vorurteile gegen unseren Verein endgültig beseitigt sein.

Die Einwände, die gegen die ständerätliche Fassung erhoben wurden, werden wahrscheinlich vielfach bestehen bleiben, wenn der vom Ständerat verfolgte Gedanke einer schärferen Handhabe in anderer, besserer Formulierung wiederkehrt. (Es ist auch bereits von der Ständeratskommission eine Abänderung vorgenommen worden, die missbräuchliche Auswirkungen zu vermeiden sucht.) Man sagt vor allem, die Begriffe „unzüchtig“ und „anstössig“ seien zu wenig geklärt und würden je nach der Zusammensetzung eines Gerichtes bald so, bald anders ausgelegt. Ja, wenn man alle eidgenössischen Gesetze streichen müsste, über deren Interpretation der Richter in guten Treuen verschiedener Auffassung sein kann, müsste dann nicht das ganze Strafgesetzbuch überhaupt in sich zusammenfallen? Und wenn es auch tatsächlich schwierig ist, die Begriffe „unzüchtig“ und „anstössig“ deutlich genug zu umschreiben, so ist doch wenigstens klar, dass unter „unzüchtiger“ Literatur nur pornographische Werke verstanden werden, während die Bezeichnung „anstössig“ weiter geht und solche Bücher umfasst, die nicht unter Unzucht fallen, aber dennoch von uns als Schmutzliteratur abgelehnt werden müssen. — Man macht auch geltend, der Kampf gegen Schmutz und Schund sei nicht durch den Strafrichter, sondern durch erzieherische und andere kulturelle Instanzen zu führen. Es ist richtig, dass in erster Linie die Familie, sodann die Kirche und Schule die richtigen Erziehungsinstanzen sind und bleiben müssen. Aber wo diese Erziehung in Einzelfällen nicht ausreicht — und damit müssen wir doch immer rechnen — ist eine gesetzlich normierte Schranke erforderlich. Wer hier nicht zustimmt, der muss auch konsequenterhalber für die Strafbefreiung von Dieben und Mördern eintreten, weil gegen solche Verfehlungen nicht der Strafrichter, sondern „andere kulturelle Instanzen“ den Kampf zu führen haben.

Wir Buchhändler erwarten nun eine Lösung, die einerseits unsere Jugend hinreichend von Schund und Schmutz zu schützen vermag und andererseits dem Richter genügend Möglichkeiten bietet, unlautere Elemente unseres Standes zur verdienten Rechenschaft zu ziehen.

Ein Gott ist, ein heiliger Wille lebt  
Wie auch der menschliche wanke.

Schiller.

O denket, dass ein Gott im Himmel ist  
Dem ihr müsst Rede steh'n für eure Taten.

Schiller.

## Schulnachrichten

**Luzern.** Ueber die *Revision des Erziehungsgesetzes* sprach zu einer grossen Zuhörerschaft an der Sempacher Schlachtfeldfeier vom 6. Juli der offizielle Festredner beim Denkmal, Hr. Erziehungsrat *Alb. Elmiger*. Ausgehend von den geschichtlichen Ereignissen, wies er hin auf deren Bedeutung für die spätere Entwicklung der Schweiz, die noch heute ihre Freiheit und Unabhängigkeit als höchste Güter schätzt. Dieses kostbare Erbe müssen wir verwalten und einer glücklichen Zukunft überliefern. Die kleine Schweiz hat im heutigen beispiellosen wirtschaftlichen Wettkampfe, in der herrschenden wirtschaftlichen Krisis einen schweren Stand. Darum gilt es die Ausnützung aller Volkskräfte! Die Ursachen dieser Wirtschaftskrise liegen weit zurück. Die in den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts einsetzende Landflucht hat zu dem heutigen Mangel an Arbeitskräften auf dem Lande und zu der Arbeitslosigkeit in den Städten geführt. Wir können die Zukunft anders gestalten, wenn wir unserer Jugend eine tüchtige Schulung und Berufsbildung vermitteln. Ein sehr vorteilhafter Weg dazu wird uns durch die kommende Revision des kantonalen Erziehungsgesetzes geboten. Stillstand auf dem Gebiete des Schulwesens wäre verhängnisvoller Rückschritt. Eine Reihe Kantone ist uns in dieser Frage bereits vorangegangen. Eine gründliche Bildung wird das religiöse Leben vertiefen, die vaterländische Gesinnung wecken und eine richtige Grundlage legen für die spätere Berufsbildung. Mittel dazu bilden die Verlängerung der Primarschulzeit, die Herabsetzung der Klassenfrequenz, Förderung der Lehrerbildung, Anpassung der Schulorganisation an die Forderungen der heutigen Zeit, namentlich Ausbau der beruflichen Fortbildungsschule und Förderung des kaufmännischen Bildungswesens. All das wird unser Jungvolk zu der verlangten Qualitätsarbeit befähigen. Eine spezielle Forderung unserer Zeit ist die landwirtschaftliche Fortbildungsschule. Auch die Töchter müssen in der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule ausgebildet werden. Hohe Aufgaben müssen demnächst vom Luzerner Volke gelöst werden.

— *Bezirkskonferenz Rothenburg.* Trotz hochsommerlicher Gewitterschwüle versammelte sich am Nachmittag des 1. Juli die Lehrerschaft des Bezirkes Rothenburg im prächtigen Krauerschulhaus in Gerliswil zur ordentlichen Sommertagung. Nach kurzer Begrüssung durch den Präsidenten, Hrn. Prof. Dr. Dommann, Inspektor, Luzern, erfreute uns *Herr Lehrer E. Weibel, Gerliswil*, mit einem Referate über den „*Vierwaldstättersee in seiner natürlichen und kartographischen Entwicklung und Gestaltung*“. Was uns hier geboten wurde, ist das Produkt mehrjähriger intensiven Studiums. Ein erster Teil des Referates versetzte uns Jahrtausende zurück in die Zeit der Entstehung unserer Täler und Seen durch die Tätigkeit der eiszeitlichen Gletscher. An Hand eines vom Vortragenden selbst hergestellten Reliefs des Vierwaldstättersees, das seinem unermüdlichen Arbeitseifer ein ehrenvolles Zeugnis ausstellt, veranschaulichte er drastisch die urzeitliche Bildung dieses Sees und seiner einmündenden Flussläufe. Der zweite Teil des Vortrages erklärte die kartographische Gestaltung des Vierländersees, wozu ein reichhaltiges Kartenmaterial, das ebenfalls grösstenteils auf Grund zuverlässiger Quellenwerke Eigenprodukt des Vortragenden war, das gesprochene Wort in vorteilhafter Weise ergänzte. Trotz der an und für sich trockenen Materie aus dem Gebiete der Geologie und Topographie verstand es der Referent, durch sein anregendes, beinahe humorvolles Wort die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu fesseln. Der sehr instruktive Vortrag hat allseits beste Aufnahme gefunden.

Im weitem beschäftigte sich die Konferenz mit der

Vorbereitung der nächsten Versammlung im Herbst anlässlich welcher die 1. erziehungsrätliche Aufgabe: „*Wünsche und Anträge zur Umarbeitung unserer Lesebücher*“ Gegenstand der Arbeit sein wird. Entgegen bisheriger Gepflogenheit, einen Referenten zu bestimmen, einigte man sich dahin, aus sämtlichen Primarlehrern des Bezirkes eine *Arbeitsgemeinschaft* zu bilden, die in drei Gruppen (Unter-, Mittel- und Oberstufe) sowohl durch Einzelstudium wie durch gemeinsame Beratung eine möglichst praktische Lösung dieser methodischen Aufgabe zu erreichen sucht. Ein Obmann jeder Stufe wird an der nächsten Konferenz das Ergebnis der Arbeit in Form von konkreten Vorschlägen und Anträgen eröffnen. Vielleicht vermag diese Mitteilung da und dort Anregung zu geben, die Konferenzarbeit in ähnlicher Weise zu gestalten. X. W.

**Freiburg.** ♂ Als Nachfolger des verstorbenen Léon Génoud wählte der Staatsrat Hrn. Sekundarlehrer Roggo zum Direktor des kantonalen *Gewerbemuseums* in Freiburg. Hr. Roggo wird sicherlich dort am Platze sein. Er begann seine berufliche Tätigkeit als Lehrer an der landwirtschaftlichen Schule, erwarb das Patent als Mittelschullehrer an der Universität, hielt sich einige Jahre im Ausland auf, übernahm dann eine Lehrstelle am Lehrerseminar in Zug und siedelte später an die Sekundarschule in Tafers über. Hier gewann er bald, dank seiner Regsamkeit, einen grossen Einfluss. Der Gewerbeverein des Sensebezirkes gewann durch ihn einen neuen Impuls. Eine erste Gewerbebeschau in Düringen schaffte, nebst den ideellen Werten, auch die finanzielle Grundlage zum „Lehrlingsfonds des Sensebezirks“, aus dessen Mitteln schon manchem jungen Burschen eine Erleichterung zur Erreichung des Berufszieles beschafft werden konnte.

Herr Sekundarlehrer Roggo war auch Berufsberater des Sensebezirkes und hat hiedurch dem ganzen Kanton Freiburg in dieser Frage neue Wege gewiesen. Der neue Direktor ist auch Gründer des Vereins für Heimatkunde des Sensebezirkes.

Wir beglückwünschen Herrn Roggo herzlich zu seinem neuen Amte. Die Ernennung zum Direktor des Gewerbemuseums, das in seiner Art zu den besten der Schweiz gehört, hat er wohl verdient, und damit ehrt er auch den Sensebezirk. Andererseits fallen Wermutstropfen ins Freudenglas, wenn wir bedenken, dass wieder eine tüchtige Kraft den Sensebezirk verlässt. Unser kleines Ländchen kann seine tüchtigen Leute nicht behalten und sie sich selbst dienstbar machen. Man kann nicht errechnen, welchen Schaden wir dadurch unmerklich erleiden. In den letzten Jahren sind mehrere ganz tüchtige Leute aus unserem Bezirk gezogen. Und es ist bei dieser Gelegenheit schmerzlich zu konstatieren, dass mehrere Führer des Sensebezirkes in der Stadt wohnen und so der ländlichen Gemeinschaft entzogen sind. Das ist auch ein Zeichen, wie die Landflucht alle Stände ergreift.

**Jugendschriftenwerk.** Am 1. Juli dieses Jahres wurde in Olten das *Schweizerische Jugendschriftenwerk* gegründet, das die Herausgabe und die Verbreitung guter und billiger Jugendschriften zur Aufgabe sich gestellt hat. An der konstituierenden Sitzung nahmen teil Vertreter des Schweizerischen Lehrervereins, des Katholischen Lehrervereins der Schweiz, des Evang. Schulvereins der Schweiz, von Pro Juventute, des Vereins für Verbreitung guter

Schriften, der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Jugend vor Schund und Schmutz, des Schweiz. Schriftstellervereins usw. Zum Präsidenten wurde gewählt Herr Dr. Albert Fischli, MuttENZ.

### Exerzitien in Bad Schönbrunn bei Zug.

(Telephon Mellingen 88)

Für Lehrer: Vom 1.—5. Oktober.

Für Lehrerinnen:

Vom 2.—6. August.

Vom 26.—30. September.

Vom 6.—10. Oktober

Das Bad Schönbrunn ist Haltestelle der Trambahn Zug-Mellingen, 5 Min. ob Nidfurren. Bestes Abendtram 18.09 Uhr ab Zug. Im Notfall bitte Ankunft mit Tram 19.44 Uhr extra melden.

### Buch und Volk

So nennt sich eine „Zeitschrift für Buchberatung und Volksbibliothekwesen“, herausgegeben von der Buchberatungsstelle des Schweiz. kathol. Pressvereins. Als verantwortlicher Leiter zeichnet Hr. Joh. Bättig, Kantonsbibliothekar, Luzern. (Druck und Expedition durch Räder & Cie., Verlag, Luzern. — Jährlich drei Hefte; Preis pro Jahr 3 Fr.) — Wir begrüßen diese Zeitschrift aufrichtig. Sie entspricht einem Bedürfnis der Zeit. Unsere katholischen Volks- und Jugendbibliotheken sind dem Herausgeber sehr dankbar für fachgemässe Wegweisung. Deren Leiter werden dadurch erheblich entlastet. Die Zeitschrift „Buch und Volk“ gibt ihnen zuverlässige Ratschläge. Für uns geeignete Neuerscheinungen sind als solche gekennzeichnet. Dabei wird das Gute genommen, wo es sich findet. Die Besprechungen sind nach praktischen Gesichtspunkten geordnet: Jugendliteratur — Romane, Erzählungen — Literaturwissenschaft — Religion, Kirche — Philosophie, Sexualproblem, Erziehung — Reisen — Biographien — Soziale Fragen — Tierwelt — Gewerbe, Technik, Sport. — Als Besprecher treten meist zuverlässige Erzieher verschiedener Schulstufen auf, die auf dem Gebiete der Literatur gut bewandert sind.

Die katholische Lehrerschaft wird in der Einführung zur Mitarbeit eingeladen. Mancher unserer Leser findet hierzu Zeit und Gelegenheit und fühlt sich innerlich berufen und gedrängt, auch auf diesem Acker mitzuarbeiten. Je vielseitiger die neue Zeitschrift sich ausgestalten kann, desto fruchtbarer wird sie wirken. Das gute Buch ist und bleibt ein wesentlicher Faktor in der Erziehung. Schaffen wir also positive Werte, helfen wir mit zu seiner Verbreitung; das ist der beste Schutz gegen Schmutz und Schund.

J. T.

Mutterliebe, Mutterwürde,  
Sel'ge Wonne, süsse Bürde,  
Was auf Erden ist dir gleich?  
Im Geniessen, im Ertragen,  
Im Besitzen, im Entsagen,  
Immer, immer bist du reich.

H. H. Mönch.

**Verantwortlicher Herausgeber:** Katholischer Lehrerverein der Schweiz Präsident: W. Maurer, Kantonsschulinspektor, Geissmattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1263, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

**Krankenkasse des katholischen Lehrervereins:** Präsident: Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Hirtenstrasse 1, St. Gallen O. Postscheck IX 521. Telephon 56.89.

**Hilfskasse des katholischen Lehrervereins:** Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstrasse 25. Postscheck der Hilfskasse K. L. V. S.: VII 2443, Luzern. — Vertriebsstelle für das Unterrichtsheft: Xav. Schaller, Sek.-Lehrer, Weystr. 2, Luzern.